

Neue Onlinedienste im Bereich Nachlass

[02.10.2026] Das Online-Justiz-Portal unterstützt Bürgerinnen und Bürger jetzt auch bei Erbscheinen und Erbausschlagungen. Die neuen Dienste informieren über Voraussetzungen, Fristen und Kosten und helfen dabei, Termine beim Nachlassgericht digital vorzubereiten.

Gemeinsam entwickeln das [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz](#) (BMJV) und der [DigitalService](#) digitale Justiz-Dienstleistungen, die Bürgerinnen und Bürgern den [Zugang zum Recht](#) erleichtern sollen. Viele der Online-Angebote zielen darauf ab, Rechtssuchenden in interaktiven Dialogen Informationen zu ihren Rechtsanliegen zur Verfügung zu stellen. So wird ein besseres Verständnis für das jeweilige eigene Rechtsanliegen vermittelt, notwendige Dokumente werden erstellt und die eigentlichen Gerichtstermine können für beide Seiten reibungsloser abgewickelt werden.

Nun stehen auf dem gemeinsamen [Online-Justiz-Portal](#) neue Onlinedienste zu den Themen Erbschein und Erbausschlagung bereit. Bereits im März 2026 wurde ein Erbschein-Wegweiser gelauncht. Mit diesem finden Nutzende heraus, ob sie einen Erbschein benötigen, wie sie ihn bekommen und welches das zuständige Nachlassgericht ist. Seit September gibt es einen weiteren [Onlinedienst](#) rund um die Erbausschlagung, der Informationen zu Fristen und Kosten liefert. Über einen Abfragedialog können Bürgerinnen und Bürger einen Termin beim Amtsgericht Schritt für Schritt vorbereiten. Am Ende können sie ein Dokument herunterladen, das alle für die Erbausschlagung benötigten Informationen enthält.

Beide Nachlass-Onlinedienste sollen schrittweise um weitere Funktionen ergänzt werden. So ist etwa geplant, dass Nutzende mithilfe eines Abfragedialogs die gesetzliche Erbfolge sowie benötigte Dokumente ermitteln können, diese Leistung soll im vierten Quartal 2026 gelauncht werden. Langfristiges Ziel ist es, dass Nutzende die benötigten Angaben zum Erbscheinsantrag und zur Erbausschlagung in Form strukturierter Daten an das zuständige Gericht schicken können. Außerdem sollen sie online einen Termin mit dem Gericht vereinbaren können. Damit soll der Vor-Ort-Termin zukünftig für beide Seiten noch effizienter gestaltet werden.

(sib)

Stichwörter: E-Justiz, Zugang zum Recht